

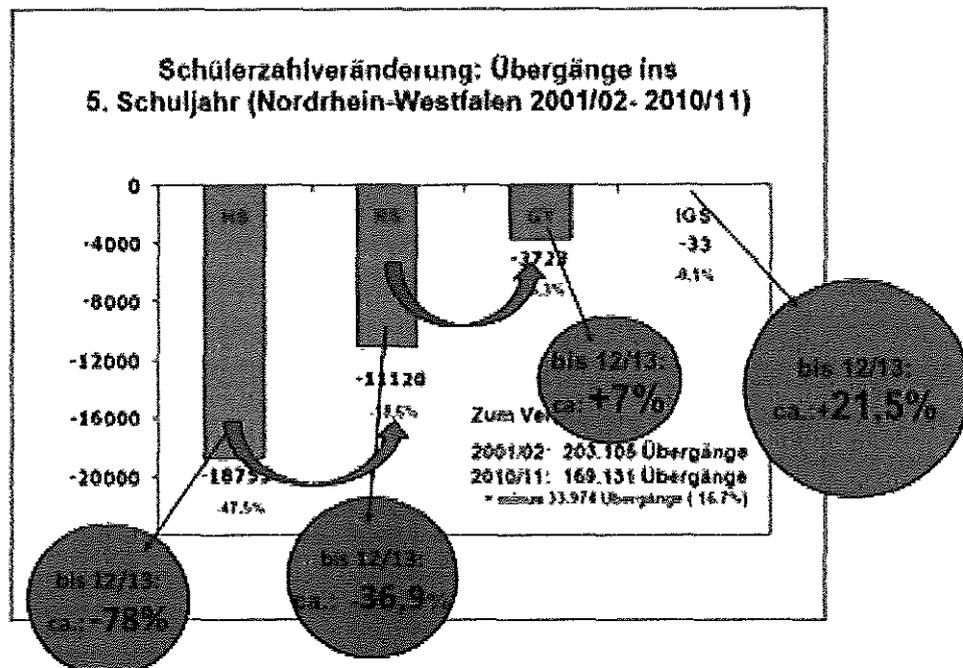
5. Szenarien zur Reorganisation der Sekundarstufe

Die Prognose der Schülerzahlen für Hilden hat deutlich gemacht, dass die Fortführung der Hauptschule schulrechtlich und schulorganisatorisch nicht mehr möglich ist. Alle anderen weiterführenden Schulen erreichen die notwendigen Mindestgrößen.

5.1 Die Veränderung des Elternwahlverhaltens in NRW

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das Elternwahlverhalten in Nordrhein-Westfalen zunehmend und beschleunigt dazu führt, dass die Kinder an anderen Schulformen angemeldet werden, die den Weg zum Abitur ermöglichen und wie beiden integrierten Gesamtschulen zudem Entscheidungen über Schullaufbahnen möglichst lange offen halten. Die „Gewinner“ dieser Entwicklung sind die Gymnasien und die Gesamtschulen, wie die unten stehende Auswertung zeigt. Insofern ist damit zu rechnen, dass auch in Hilden die Übergangsquoten zur Hauptschule stetig sinken werden.

Bezirksregierung
Düsseldorf



Rösner_Bildungspol-Symposium-NRW_2011-02-19

Wenn der Schulträger die Möglichkeiten des neuen Schulgesetzes nutzen will, ist das folgende Szenario - unter Wegfall der jetzigen Haupt- und Realschule - denkbar:

● **die Errichtung einer Sekundarschule.**

Als Genehmigungsvoraussetzungen gelten für:

- die Sekundarschule - mindestens 3 Züge einheimischer Kinder, also 75.

5.2 Errichtung einer Sekundarschule - Einschulungspotential

Der Antrag zur Errichtung einer Sekundarschule macht folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Über den Zeitraum von fünf Jahren muss ein Einschulungspotential an einheimischen Schülern größer 75 vorhanden sein (= 3 Eingangsklassen)
- Bei der Elternbefragung (mindestens der Jahrgangsstufen 3 und 2 der Grundschulen) muss ein Bedarf größer 75 nachgewiesen werden.
- Ein pädagogisches Konzept für die neue Schule muss vorgelegt und vom Rat der Stadt beschlossen werden.
- Ein Kooperationsvertrag mit einem oder mehreren Partner für die gymnasiale Oberstufe muss vorgelegt werden.
- Die Infrastrukturvoraussetzungen (= räumliche Unterbringung der neuen wie der auslaufenden Schule) müssen nachgewiesen werden; gegebenenfalls müssen notwendige finanzielle Aufwendungen in der mittelfristige Finanzplanung berücksichtigt werden.
- Wenn nach der Anmeldung mindestens 75 Anmeldungen vorliegen, kann die neue Schule errichtet werden.

Einschulungspotentiale:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Züge (eigene Kinder)	19	18	16	18	17	16	16	16	16	16	16
Züge GES	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Züge Gymn.	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3
D.Bonhoeffer Gym	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Therasienschule	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
W.-Fliedner RS	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Potential Sekundarschule	5	4	3	5	4	3	3	3	3	3	3

Fazit: Das Einschulungspotential an einheimischen Schülern für die Errichtung einer Sekundarschule in den nächsten Jahren ist gegeben, aber das Potential reicht nicht für die Errichtung einer weiteren Gesamtschule.

Es sei denn, das Gymnasium oder die Gesamtschule Hilden/Langenfeld werden zur Disposition gestellt.

5.3. Errichtung einer Sekundarschule - Elternbefragung

Die Stadt Hilden hat auf der Basis intensiver Elterninformationen und Informationsveranstaltungen eine Elternbefragung durchgeführt. Diese Befragung ist in einem gesonderten Papier ausgewertet worden; hier werden die zentralen Ergebnisse abgedruckt, um aus der Potentialanalyse und den Befragungsergebnissen in einem weiteren Schritt, eine Prognose für die künftige Sekundarschule ableiten zu können.

Häufigkeiten Frage 3: Zustimmung zur Sekundarschule

In der dritten Frage werden die Eltern gebeten, Auskunft darüber zu geben, ob sie ihr Kind an einer Sekundarschule anmelden würden.

Es stehen vier Antwortmöglichkeiten zur Verfügung. Zwei dieser Möglichkeiten sind abgestuft zustimmend formuliert, zwei weitere lehnen die zur Abstimmung gestellte Schulform abgestuft ab.

„Falls es im Schuljahr 2013/2014 eine teilintegrierte Sekundarschule in Hilden gäbe, würden Sie Ihr Kind dort anmelden?“

Zustimmung Sekundarschule	Klasse 2	Klasse 3	ungültig	Gesamtergebnis
ganz bestimmt	80	82		162
eher ja	120	114	1	235
eher nein	114	119		233
bestimmt nicht	45	75		120
ungültig	2	3		5
Gesamtergebnis	361	393	1	755

Ermittlung der zu erwartenden Anmeldezahlen

Das Schulministerium NRW sieht vor, dass zur Gründung einer Sekundarschule es unter anderem erforderlich ist mittels Elternbefragung einen Bedarf nachzuweisen. Der Bedarf gilt als nachgewiesen, wenn sich innerhalb der Kommune so viele Eltern von Kindern aus den ersten beiden Einschulungsjahrgängen zustimmend äußern, dass daraus je drei Eingangsklassen gebildet werden könnten. Der zur Klassenbildung maßgebliche Klassenfrequenzrichtwert beträgt 25.

Allerdings beantwortet die reine Stimmauszählung noch nicht ausreichend die Frage nach den potentiellen Anmeldungen in den folgenden Schuljahren.

Wie werden sich Eltern entscheiden, die den Fragebogen nicht ausgefüllt oder zurückgegeben haben?

Wie werden sich Eltern entscheiden, die sich nur eingeschränkt zustimmend oder eingeschränkt ablehnend geäußert haben?

Zumindest diese beiden Fragen sollten durch eine Prognoserechnung beantwortet werden.

Das Schulministerium NRW empfiehlt hier das folgende Vorgehen:

Alle die „ganz bestimmt“ und alle die „eher ja“ angekreuzt haben, werden ihr Kind an der fraglichen Schule anmelden. Alle die eine ablehnende Haltung einnehmen, werden sich dagegen entscheiden. Die so ermittelte Zahl an Zustimmung wird anteilig auf die Gesamtkinderzahl des jeweiligen Jahrgangs hochgerechnet.

Der Gutachter hält diese Vorgehensweise für sehr optimistisch. Die anteilige Hochrechnung erscheint sinnvoll. Allerdings sollte aus Sicht des Gutachters die Bewertung der eingeschränkt zustimmenden Willensäußerung nur mit 50% statt den vollen 100% erfolgen. So ergibt sich nach Empfehlung des Schulministeriums NRW die folgende Formel:

$$\text{Erwartungswert} = (\text{ganz bestimmt} + \text{eher ja}) * \left(\frac{\text{Grundgesamtheit}}{\text{Zahl der Rückläufer}} \right)$$

Die „zurückhaltende“ Empfehlung des Gutachters lautet analog:

$$\text{Erwartungswert} = \left(\text{ganz bestimmt} + \frac{\text{eher ja}}{2} \right) * \left(\frac{\text{Grundgesamtheit}}{\text{Zahl der Rückläufer}} \right)$$

Hochrechnung nach Landesregierung		
	Klasse 2	Klasse 3
ganz bestimmt	95	93
eher ja	143	130
Zustimmung (theoretisch)	238	223

Hochrechnung nach Dr. Garbe & Lexis		
	Klasse 2	Klasse 3
ganz bestimmt	95	93
eher ja	71	65
Zustimmung (theoretisch)	167	158

Fazit: Unabhängig von der Berechnungsmethode liegt die Zahl der zu erwartenden Anmeldungen immer deutlich über 75.

Auf Basis der Elternbefragung liegt der Bedarf für mindestens eine Sekundarschule in Hilden vor.

5.4 Prognose für die Sekundarschule Hilden

Unter Beachtung der eingeschränkten Zustimmung bei „eher ja“-Stimmen liegt dieser Wert bei etwa 160. Sowohl bei der Frage 2 über eine Entscheidung beim vorhandenen Schulangebot als auch durch die Entscheidungen bei den Anmeldungen der letzten Jahre empirisch belegt, entscheiden sich etwa 60 Eltern (2 Züge) für eine Anmeldung an der Gesamtschule Hilden-Langenfeld, der bereits vorhandenen integrierten Schulform. Damit ergibt sich ein faktisches Potential für die Sekundarschule als Variante der integrierten Schulformen in Hilden von etwa 100. Ausgehend von dieser Größenordnung muss deshalb auch zunächst mit einer Vierzügigkeit - zumindest zu Beginn - gerechnet werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es in Hilden ein vielfältiges Schulangebot in der Sekundarstufe auch durch private Schulträger gibt, so dass mit dem generellen Rückgang der Schülerzahlen auch eine Tendenz in Richtung von drei Zügen zu erwarten ist.

Prognoserechnung:

Prognose Sekundarschule Hilden										
Klasse/ Schul- jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
05	90	105	100	90	90	90	90	85	85	85
06	0	90	104	99	90	90	90	90	85	85
07	0	0	104	120	114	104	104	104	104	98
08	0	0	0	101	117	111	101	101	101	101
09	0	0	0	0	113	131	124	113	113	113
10	0	0	0	0	0	102	119	112	102	102
Gesamt	90	195	308	410	524	628	628	605	590	584

5.5 Handlungsempfehlung zur Errichtung der Sekundarschule

Der Gutachter empfiehlt der Stadt Hilden, die Errichtung einer Sekundarschule zu beantragen.

Letztlich besteht für die Stadt Hilden keine Alternative zur Errichtung einer Sekundarschule, weil die Hauptschule auslaufend aufgelöst werden muss und die Realschule auf der Basis der Prognose in ihrer mittelfristigen Entwicklung gefährdet ist.